



POLITISCHE GEMEINDE
WARTAU

**Tarif über die Entschädigung der Kaminfegerarbeiten
vom 16. November 2021**

Der Gemeinderat Wartau erlässt gestützt auf Art. 23 des Feuerschutzgesetzes vom 28. Januar 2020 (sGS 871.1) und in Ausführung von Art. 3 ff. der Verordnung über Gebühren, Tarife und Entschädigungen zum Feuerschutz (VGTE) vom 13. Oktober 2020 (sGS 871.3) folgenden

Tarif über die Entschädigung der Kaminfegerarbeiten

Art. 1 Anrechenbarer Aufwand **a) Grundaufwand** (Art. 4 Abs. 1 und 2 VGTE)

¹ Die für den Grundaufwand massgebende Richtzeit beträgt 17 Minuten.

² Für Mehrfamilienhäuser mit Einzelfeuerungen gilt Art. 4 Abs. 3 VGTE.

Art. 2 b) Zeitzuschläge (Art. 5 VGTE)

¹ Für die Zeitzuschläge gelten die Richtzeiten gemäss Bst. B Anhang 2 VGTE. Die Richtzeiten sind im Anhang zu diesem Tarif wiedergegeben.

² Die Abrechnung erfolgt nach effektivem Zeitaufwand, wenn die Richtzeit um mehr als 20 Prozent, wenigstens aber um zehn Minuten über- oder unterschritten wird.

Art. 3 Entschädigungsansatz (Art. 3 Abs. 3 VGTE)

¹ Der Ansatz für die Entschädigung von Meisterin oder Meister sowie Fachkraft beträgt Fr. 1.36 je Minute anrechenbarer Aufwand.

Art. 4 Sonderfälle

¹ Für die Entschädigung von ausserordentlichem Aufwand sowie von Arbeitsleistungen ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit gelten Art. 6 und 7 VGTE.

Art. 5 Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn

¹ Dieser Tarif wird mit Rechtsgültigkeit des Feuerschutzreglements vom 16. November 2021 rechts-gültig.

² Er wird ab 1. Januar 2022 angewendet.

Vom Gemeinderat Wartau erlassen am 16. November 2021 (GRB Nr. 73/2021)

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

sig. A. Bernold

Andreas Bernold

Der Gemeinderatsschreiber

sig. M. Andreoli

Max Andreoli

Anhang

Zeitzuschläge (Art. 2 Abs. 1 des Tarifs)

1 Zentralheizung

1.1. Öl- und Gasheizung

Heizkesselleistung in kW	Richtzeit in Minuten
bis 30	50
30,1 bis 40	60
40,1 bis 50	65
50,1 bis 60	70
60,1 bis 70	75
70,1 bis 80	80
80,1 bis 90	85
90,1 bis 100	90
100,1 bis 150	110
150,1 bis 200	125
200,1 bis 250	140
250,1 bis 300	155
300,1 bis 350	170
350,1 bis 400	180
400,1 bis 450	190
450,1 bis 500	200
über 500	nach Aufwand

1.1.1 Zuschlag für Verbrennungshilfen und Einbauten

bis 5	in der Richtzeit Heizkesselleistung inbegriffen
ab 6	10 Prozent der Richtzeit Heizkesselleistung

1.1.2 Zuschlag für Anlagen mit Brennwerttechnik

Brennwerttechnik allgemein	Richtzeit in Minuten
Demontage und Montage von Wärmetauschern	25
nachgeschaltete luft- oder wassergeführte Wärmetauscher	30
	20

1.1.3 Zuschlag für Nassreinigung (einschliesslich zeitlicher Mehraufwand, Material und Entsorgungskosten)

50 Prozent der Richtzeit Heizkesselleistung

1.2 Feststoff-Zentralheizung

nach Aufwand

1.3 Reinigung von Filter- und Hebeanlagen

nach Aufwand

2 Kochherd-, Kachel- und Bachofenzentralheizungen, einschliesslich drei interne Züge

	Richtzeit in Minuten
bis 20 kW	45
ab 20,1 kW	55
Zuschlag für jeden weiteren Zug oder weitere Einbauten und dergleichen	4

3 Holz-Speicherofen, Sitzofen und ähnliche Anlagen

Grundansatz einschliesslich 1 Zug	Richtzeit in Minuten
Zuschlag für jeden weiteren Zug oder Einbauten wie Bratofen und dergleichen	12
	4

4 Holzkochherd ohne Heizwassereinsatz

bis 30 dm ² Herdoberfläche	Richtzeit in Minuten
Zuschlag für jede weitere 10 dm ² oder Einbauten und dergleichen	18
	4

5 Atmosphärischer Ölofen, Verdampfereinsätze und ähnliche Anlagen ohne Heizwassereinsatz

bis 10 kW, 1 Brenner

ab 10,1 kW, 1 Brenner

Zuschlag für Ein- und Ausbau elektrische Zündung

Verbrennungsluftventilator

Richtzeit in Minuten

20

25

5

10

6 Cheminée, Cheminéeofen, Pelletofen, Satelliten- und Hypokausten-Feuerung, Kalt-Rauchkammer und ähnliche Anlagen

nach Aufwand

7 Abgasanlage und Verbindungswege

7.1 Zentralfeuerung

Bei Zentralfeuerungen (Ziff. 1) sind Kontrolle und Reinigung der Abgasanlagen und Verbindungsweg bis 3 m Länge in der entsprechenden Richtzeit eingeschlossen.

Längere Verbindungswege werden nach Ziff. 7.4 abgerechnet.

7.2 Übrige Abgasanlagen

bis 9 m Länge

9,01 bis 15 m Länge

Ab 15,01 m Länge

Richtzeit in Minuten

12

16

20

7.3 Spezielle Reinigungsarbeiten wie Ausbrennen, Ausschlagen und dergleichen

nach Aufwand

7.4 Verbindungswege von Einzelfeuerstellen

bis 5 m Länge

5,01 bis 8 m Länge

ab 8,01 m Länge

(für die Berechnung gelten zwei Winkel als 1 m Länge)

Zuschlag für Aufsatz

Richtzeit in Minuten

6

10

nach Aufwand

6

8 Gewerblich genutzte Feuerungsanlagen, die nicht der Raumheizung dienen

nach Aufwand

9 Kontrollarbeiten ohne Reinigungsbedarf

nach Aufwand

10 Entsorgung von Feststoffen

bis 5 kg

ab 5 kg

Richtzeit in Minuten

4

nach Aufwand